

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma APA GmbH Schertlinstr. 12 a 86159 Augsburg

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	103	
Steuernummer:	10312170014	
Sicherheitsnummer:	33464097	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

**20821 506-01** Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Datum

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Zimmer

103 / 121 / 70014

1442

Frau Treischl

417

03.09.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anso	nrift Firma APA GmbH, Schertlinstr. 12 a, 86159 Augsburg	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.09.2018 bis zum 02.09.2021.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Prinzregentenplatz 2 Öffnungszeiten

Telefax

86150 Augsburg

Montag; Dienstag; Mittwoch; Donners- 08215062222 07:30 - 13:00 Uhr tag

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr Freitag

Internet www.finanzamt-augsburg-stadt.de

poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

IBAN

BIC. MARKDEF1720 HYVEDEMM259 **BYLADEM1GZK** 

Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg Sparkasse Günzburg-Krumbach

DE76 7200 0000 0072 0015 05 DE86 7202 1876 0010 3760 84 DE93 7205 1840 0000 0000 18

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Treischl



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.